

414.253.825

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Banking and Finance
an der Zürcher Hochschule für Angewandte
Wissenschaften**

(Änderung vom 23. August 2018)

Die Hochschulleitung beschliesst:

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Banking and Finance an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 29. September 2011 wird wie folgt geändert:

Studium und Umfang	§ 5. ¹ Der Masterstudiengang kann als Vollzeit- oder Teilzeitstudium angeboten werden. Abs. 2 unverändert.
Voraussetzungen	§ 7. Abs. 1–4 unverändert. ⁵ Einzelheiten zur Eignungsabklärung sind im Anhang geregelt. § 13 wird aufgehoben.
Nachbesserung	§ 15. ¹ In der Modulbeschreibung kann vorgesehen werden, dass bestimmte nicht bestandene Leistungsnachweise nachgebessert werden können. Eine Nachbesserung kann nur erfolgen, wenn der nicht bestandene Leistungsnachweis mindestens mit der Note 3,5 bewertet wurde. Abs. 2 unverändert.
Abschluss des Studiums	§ 17. Der Mastertitel wird vergeben, wenn lit. a unverändert. b. 90 ECTS-Credits erreicht sind.

Im Namen der Hochschulleitung
der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften
Der Rektor:
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Februar 2019 in Kraft ([ABl2018-12-07](#)).